

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 80/97
vom 12. November 1997

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 3/97 vom 10. März 1997¹ geändert.

Die Entscheidung 96/71/EG der Kommission vom 10. Januar 1996 über eine gemeinsame
technische Vorschrift für den Zugang zu paketvermittelten öffentlichen Datennetzen über
X.25 Schnittstellen gemäß der CCITT-Empfehlung² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XVIII nach Nummer 41 (Entscheidung
95/526/EG der Kommission) folgende Nummer angefügt:

“4m **396 D 0071:** Entscheidung 96/71/EG der Kommission vom 10. Januar 1996 über
eine gemeinsame technische Vorschrift für den Zugang zu paketvermittelten
öffentlichen Datennetzen über X.25 Schnittstellen gemäß der CCITT-Empfehlung
(ABl. Nr. L 13 vom 18.1.1996, S. 23).”.

¹ABl. Nr. L 182 vom 10.7.1997, S. 30.

²ABl. Nr. L 13 vom 18.1.1996, S. 23.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/71/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 13. November 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 12. November 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..
G. Vik E. Gerner